

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 14. Februar 2022 mit Beschluss Nr. 116 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Urnenabstimmung am 27. September 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung mit folgenden Anordnungen und Anweisungen genehmigt:

Auflageakten:

- Zonenplan 1:2'500 Lenzerheide – Gefahrenzonen
 - Zonenplan 1:2'500 Valbella – Gefahrenzonen
 - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Sporz – Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
 - Zonenplan 1:2'500 Lain/Muldain/Zorten – Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
 - Zonenplan 1:2'500 Solas – Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
 - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Lenzerheide – Gewässerraum und Zonenbereinigung
- a) Die Einzonungen auf Parzellen Nr. 1319, 3175, 3639, 3726, 3742, 3756, 4938 und 5156 sind mehrwertabgabepflichtig. Die Gemeinde wird angewiesen, gegenüber den jeweiligen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen die entsprechende Mehrwertabgabe zu veranlagern und die Veranlagungsverfügung dem ARE GR zu eröffnen.
- b) Die Genehmigung der vorstehenden Einzonungen erfolgt unter der Bedingung, dass die Veranlagungsverfügungen effektiv erlassen werden und diese in Rechtskraft erwachsen sind.
- c) Die Gemeinde wird angewiesen, die veranlagten Mehrwertabgaben in Rechnung zu stellen, sobald sie fällig sind und die Rechnungsstellung dem ARE GR zu melden.
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Valbella – Gewässerraum und Zonenbereinigung
- a) Die Einzonungen auf Parzellen Nr. 2393 und 2972 sind mehrwertabgabepflichtig. Die Gemeinde wird angewiesen, gegenüber den jeweiligen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen die entsprechende Mehrwertabgabe zu veranlagern und die Veranlagungsverfügung dem ARE GR zu eröffnen.
- b) Die Genehmigung der vorstehenden Einzonungen erfolgt unter der Bedingung, dass die Veranlagungsverfügungen effektiv erlassen werden und diese in Rechtskraft erwachsen sind.
- c) Die Gemeinde wird angewiesen, die veranlagten Mehrwertabgaben in Rechnung zu stellen, sobald sie fällig sind und die Rechnungsstellung dem ARE GR zu melden.
- Zonenplan 1:5'000 Übriges Gemeindegebiet Nord – Gewässerraum und Gefahrenzonen
- a) Die Gemeinde wird ersucht, beim Stätzerbach (Parzelle Nr. 2000 im Gebiet Loch) die Gewässerraumausscheidung nachzuholen.
- Zonenplan 1:5'000 Übriges Gemeindegebiet Süd – Gewässerraum und Gefahrenzonen

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten Tel. 081 385 21 10 auf und können eingesehen werden. Gegen die darin enthaltenen Anordnungen und Anweisungen kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach

Massgabe des kant. Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Lenzerheide, 3. März 2022

Der Gemeindevorstand